LANDKREIS
KONSTANZ

Budgetbericht des Amtes für Migration und Integration zum 30. Juni 2023

Zusammenfassung:

Der Bericht stellt die Situation des Amtes für Migration und Integration zum 30. Juni 2023 dar und soll einen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Bestimmend für den Haushaltsplan des Fachamtes sind die in der folgenden Tabelle dargestellten Ertrags- und Aufwandspositionen:

ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	**Plan 2023**	**Prognose 30. Juni 2023**	**Abweichung Prognose/Plan**
Wohnheimgebühren	514.775	1.640.288	1.125.513
Erstattungen vom Land	38.824.555	31.989.177	-6.835.378
Aufwendungen	**Plan 2023**	**Prognose 30. Juni 2023**	**Abweichung Prognose/Plan**
Personalaufwand	-8.267.269	-7.997.800	269.469
Leistungsausgaben	-17.166.028	-12.493.219	4.672.809
Sicherheitsdienst	-5.535.280	-5.462.664	72.616
Gebäudekosten	-16.185.627	-16.185.627	0

Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07. Juni 2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten.

1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des Amtes für Migration und Integration werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

  Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf bestimmt. Der Planansatz basierte auf 2 510 Personen, die dem Landkreis Konstanz im Jahr 2023 zugewiesen werden oder zugehen.
  Insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine wurde der Planansatz gegenüber dem Vorjahr (1 200 Personen) erhöht. Zum 30.06.2023 wurden dem Landkreis Konstanz bereits 965 Personen zugewiesen.

- Gebäudebestand

  Zum 30. Juni 2023 sind 20 Unterkünfte des Landkreises belegt. Es wurden drei Notunterkünfte und drei Leichtbauhalle aufgebaut. Die Notunterkünfte stehen in Radolfzell, Engen und Gottmadingen und die Leichtbauhallen in Konstanz (Campus und NU-Konstanz) und Rielasingen-Worblingen.

- Anschlussunterbringung
  Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen und von der Anzahl der Neuzugänge in den Landkreis hängt ab, wie viele Gebäude zur Unterbringung benötigt werden. Ebenso wird davon beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden, sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren. Der Anteil der Auszugsberechtigten liegt derzeit bei rund 10 % der gesamten Belegung. Der hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass einige Kommunen die Möglichkeit der verzögerten Aufnahme in die Anschlussunterbringung genutzt haben.

2. Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter erhalten beziehungsweise über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben.

Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	514.775	1.640.288	1.125.513

Der Haushaltsplan 2023 enthält einen Planansatz von 514.775 Euro. Die Planung beruht auf der Annahme, dass im Haushaltsjahr 2023 keine auszugsberechtigten Personen in den Unterkünften des Landkreises leben beziehungsweise diese unmittelbar in die Anschlussunterbringung wechseln.

Die deutliche Verbesserung der Wohnheimgebühren gegenüber dem Planansatz ist zum einen darauf zurückzuführen, dass rund 10 % Auszugsberechtigte in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Zum anderen wechselten ab dem 1. Juni 2022 viele ukrainischen Geflüchtete von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Sobald ukrainische Geflüchtete in den Leistungsbezug des SGB II fallen und bei uns in einer Unterkunft leben, werden Wohnheimgebühren erhoben.

Ein Risiko für die nächsten Haushaltsjahre sind unbezahlte Wohnheimgebühren. Zum 30. Juni 2023 wurden rund 2.500 Euro Forderungen im Rahmen der Wohnheimgebühren unbefristet niedergeschlagen. Das Amt für Migration und Integration geht davon aus, dass zum Jahresende 2022 etwa 5.000 Euro niedergeschlagen werden.

Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇨ In der Prognose zum 30. Juni 2023 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro aus.
- ⇨ Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rund 1,1 Mio. Euro. Bei den Wohnheimgebühren besteht das Risiko, dass die gebuchten Forderungen nicht bezahlt werden.

3. Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Ergänzend zu den, über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung, erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

Erstattungen des Landes (in EUR)

Kostenart	Plan 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	22.421.742	15.586.365	-6.835.378
Spitzabrechnung 2020/2021	8.939.788	8.939.788	0
Beteiligung Land Nettoaufwand kommunaler AsylbLG-Beziehenden	7.463.025	7.463.025	0
Summe	**38.824.555**	**31.989.177**	**-6.835.378**

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rund 22,4 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass 2023 2 540 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden, die relevant für die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind. Zum 30. Juni 2023 wurde die Prognose der Pauschalen auf rund 15,6 Mio. Euro angepasst. Dies ist vor allem auf geringere Zugangszahlen (1 387 Personen) zurückzuführen.

Bei den ukrainischen Geflüchteten besteht zum einen das Risiko, dass die Pauschalen deutlich verzögert eingehen und zum anderen, dass für die Direktaufnahmen, ohne Landeszuweisung, keine Pauschale gezahlt wird. Daher wurden die Direktaufnahmen lediglich zu 50 % angerechnet. Hintergrund hierbei ist, dass dieser Personenkreis direkt in unsere Unterkünfte kommen und teils vor der Registrierung bei den Ausländerbehörden wieder ausziehen.

Spitzabrechnungen: Für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung wurde mit einem Betrag von rund 8,9 Mio. Euro geplant. Dieser ergibt sich aus der Spitzabrechnung 2020 in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro und der Spitzabrechnung 2021 in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Erstattungen der beiden Spitzabrechnung planmäßig eingehen.

Finanzielle Beteiligung des Landes an den Nettoaufwendungen für Beziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung (Konnexität): Die Erstattung soll immer ein Jahr zeitversetzt erfolgen. Dementsprechend wird im Haushaltsjahr 2023 die Konnexität aus dem Jahr 2022 abgebildet. Für das Jahr 2023 wurde mit einem Betrag von rund 7,5 Mio. Euro geplant. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Betrag dieses Jahr erstattet wird.

Ergebnis Erstattungen Land:

- ⇨ In der Prognose zum 30. Juni 2023 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land in Höhe von rund 15,6 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verschlechterung um etwa 6,8 Mio. Euro.

  Das Risiko besteht, dass nicht für alle Direktaufnahmen von ukrainischen Geflüchteten eine Pauschale gezahlt wird. Die Geflüchteten ziehen teils sehr schnell wieder aus, ohne dass die ausländerrechtliche Registrierung erfolgte. Zum anderen werden die Pauschalen sehr verzögert gezahlt, da noch nicht alle Datensätze in dem Programm MigVis hinterlegt oder freigegeben wurden.

- ⇨ Die Spitzabrechnung 2020 und 2021 ist mit 8,9 Mio. Euro eingeplant. Eine Abweichung zum Ansatz ist noch nicht ersichtlich.

- ⇨ Die Verwaltung geht – entsprechend der Planung – von einem Ausgleich von 7,5 Mio. Euro für die Nettoaufwendungen der AsylbLG-Leistungsbeziehenden, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, aus.

4. Personalaufwand

Der Haushaltsplan 2023 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rund 8,3 Mio. Euro vor.

Personalaufwand (in EUR)

Kostenart	Plan 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-8.267.269	-7.997.800	269.469

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement – gefördert werden aktuell 14,64 Stellen des Integrationsmanagements.

Ergebnis Personalaufwand:

- ⇨ In der Prognose zum 30. Juni 2023 wird von rund 270.000 Euro geringeren Aufwendungen zum Haushaltsplan ausgegangen.

5. Prognose: Leistungsausgaben

Neben der Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.

Die ukrainischen Geflüchteten hatten zunächst lediglich Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Zum 1. Juni 2022 wurde ein Rechtskreiswechsel beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt sind Geflüchtete aus der Ukraine leistungsberechtigt nach dem SGB II. Ein Anspruch auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Beratung und Vermittlungsleistungen vom Jobcenter besteht dann, wenn bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde oder eine Fiktionsbescheinigung nach §81 Aufenthaltsgesetz ausgestellt wurde. Für die ukrainischen Geflüchteten, deren Aufenthaltstitel nach dem 31. Mai 2022 beim Ausländeramt beantragt wurde, muss die erkennungsdienstliche Behandlung durch die Ausländerbehörde erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Personen weiterhin im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-6.770.240	-4.962.866	1.807.374
Personen innerh. Einrichtungen	-10.395.788	-7.530.353	2.865.435
Summe	**-17.166.028**	**-12.493.219**	**4.672.809**

Die gesamte Planung für die Transferaufwendungen liegt bei rund 17,2 Mio. Euro. 1 674 Leistungsbeziehende innerhalb Einrichtung wurden in diesem Ansatz eingerechnet und 2 331 Leistungsbeziehende außerhalb Einrichtung.

Die Transferaufwendungen für Personen innerhalb Einrichtungen reduzieren sich um rund 2,9 Mio. Euro, da sich auch die Anzahl der Leistungsbeziehende mit durchschnittlich 1.210 reduziert hat.

Die Leistungen für Personen außerhalb Einrichtung verbessern sind um rund 1,8 Mio. Euro auf rund 5,0 Mio. Euro gesunken. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden reduziert sich von geplanten 2 331 Personen auf 1 532 Personen.

Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇨ In der Prognose zum 30. Juni 2023 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rund 4,7 Mio. Euro.

6. Prognose: Sicherheitsdienste

Der Aufwand für den Sicherheitsdienst wurde im Haushaltsplan 2023 mit rund 5,5 Mio. Euro veranschlagt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert u.a. daraus, dass auf mehr Leichtbauhallen zurückgegriffen wird.

Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-5.535.280	-5.462.664	72.616

Die Höhe des Aufwands für die Sicherheitsdienste hängt direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Zusätzlich fallen unter dieser Position die DRK-Hausnotrufknöpfe mit denen die Mitarbeitenden vor Ort, falls nötig, die Polizei alarmieren können.

Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇨ In der Prognose zum 30. Juni 2023 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von etwa 5,5 Mio. Euro aus. Dies entspricht einer Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 72.616 Euro.

7. Prognose: Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2023 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von 16,2 Mio. Euro vor. Für die Prognose zum 30. Juni 2023 erfolgte keine neue Hochrechnung der Gebäudekostenumlage.

Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-16.185.627	-16.185.627	0

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten wie die Miete, Nebenkosten und Abschreibungen, die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Die Kosten werden zwar über die Spitzabrechnung durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

Ergebnis Gebäudekosten:

⇨ In der Prognose zum 30. Juni 2023 geht die Verwaltung von Gebäudekosten entsprechend der Planung in Höhe von rund 16,2 Mio. Euro aus. Es erfolgte keine neue Hochrechnung.

8. Übersicht Risiken - Risikomatrix

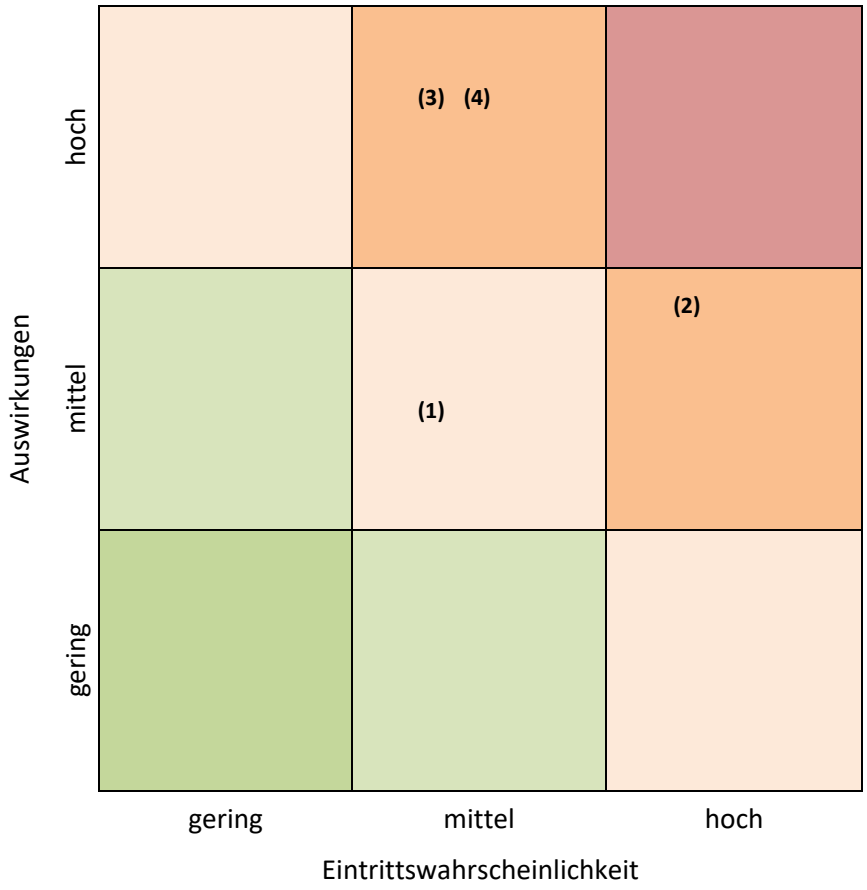

(1) Wohnheimgebühren – Forderungsausfälle
Bei den Wohnheimgebühren muss beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

(2) Spitzabrechnung / Konnexität
Die Planung der tatsächlichen Erstattung gestaltet sich schwierig, da erfahrungsgemäß nicht alle Kosten anerkannt werden.

(3) Zugangszahlen
Neben den aktuell steigenden Zuteilungen von Asylsuchenden des Landes werden aktuell rund 10 ukrainische Geflüchtete pro Woche als Direktaufnahmen in den Unterkünften aufgenommen. Die Zahl der Direktaufnahmen ist nicht vorhersehbar. Auch die Zuteilungssituation der ukrainischen Geflüchteten ist nicht vorhersehbar.

(4) Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
Die Pauschalen für die zugewiesenen ukrainischen Geflüchteten erfolgt zeitlich verzögert. Datensätze der betreffenden Personen wurden im Programm MigVis vom Regierungspräsidium Karlsruhe noch nicht vollständig bearbeitet und an das Landratsamt freigegeben. Die Personen, die direkt in unsere Unterkünfte kommen (Direktaufnahmen) ziehen teils vor der Registrierung bei den Ausländerbehörden wieder aus.